



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
3. Januar 2007

Einundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 90 c)

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Ersten Ausschusses (A/61/394)]

61/61. Maßnahmen zur Bestätigung der Verbindlichkeit des Genfer Protokolls von 1925

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre früheren Resolutionen zu diesem Thema, insbesondere die Resolution 59/70 vom 3. Dezember 2004,

entschlossen, ihr Handeln auf die Erzielung wirksamer Fortschritte bei der allgemeinen und vollständigen Abrüstung unter strenger und wirksamer internationaler Kontrolle auszurichten,

unter Hinweis darauf, dass die internationale Gemeinschaft bereits seit langem entschlossen ist, zu einem wirksamen Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer und biologischer Waffen zu gelangen, sowie darauf, dass sie Maßnahmen zur Bestätigung der Verbindlichkeit des am 17. Juni 1925 in Genf unterzeichneten Protokolls über das Verbot der Verwendung von erstickenden, giftigen oder ähnlichen Gasen sowie von bakteriologischen Mitteln im Kriege¹ kontinuierlich unterstützt, wie dies aus zahlreichen früheren, im Konsens verabschiedeten Resolutionen hervorgeht,

hervorhebend, dass es geboten ist, die internationalen Spannungen abzubauen und das Vertrauen zwischen den Staaten zu stärken,

1. *nimmt Kenntnis* von der Mitteilung des Generalsekretärs²;
2. *erneuert ihren Aufruf* an alle Staaten, die Grundsätze und Ziele des Protokolls über das Verbot der Verwendung von erstickenden, giftigen oder ähnlichen Gasen sowie von bakteriologischen Mitteln im Kriege¹ strikt zu befolgen, und erklärt erneut, dass die Achtung seiner Bestimmungen von entscheidender Notwendigkeit ist;
3. *fordert* diejenigen Staaten, die noch immer Vorbehalte zu dem Genfer Protokoll von 1925 geltend machen, *auf*, sie zurückzuziehen;

¹ League of Nations, *Treaty Series*, Vol. XCIV (1929), Nr. 2138. Deutsche Übersetzung: dRGBI. 1929 II S. 173; LGBI. 1991 Nr. 69; öBGBI. Nr. 202/1928; SR 0.515.105.

² A/61/116.

4. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer zweiundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

*67. Plenarsitzung
6. Dezember 2006*